

**Erste Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den
Bachelorstudiengang International Business Studies am Fachbereich
Wirtschaftswissenschaften an der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen
Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU)
– FPO BA IBS –
Vom 30. Juli 2018**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 43 Abs. 5, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die FAU folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachprüfungsordnung für das Fach International Business Studies im Bachelorstudiengang am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften an der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der FAU vom 10. August 2017 wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Abs. 1 Satz werden nach dem Wort „Diese“ die Worte „Studien- und“ sowie nach den Worten „Prüfungsordnung regelt“ die Worte „das Studium und“ eingefügt.
2. In § 2 Abs. 2 werden die Worte „den **Anlagen**“ durch das Wort „der **Anlage**“ ersetzt.
3. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 Satz 1 wird nach den Worten „im Rahmen“ das Wort „des“ eingefügt.
 - b) In Abs. 2 Satz 1 wird nach den Worten „liegt darin,“ das Wort „es“ eingefügt.
 - c) In Abs. 3 Satz 1 wird nach den Worten „liegt darin,“ das Wort „es“ eingefügt.
 - d) In Abs. 4 Satz 1 werden nach den Worten „¹Das Qualifikationsziel“ die Worte „des Wahlpflichtmoduls“ durch die Worte „der Vertiefungsmodule“ ersetzt und nach den Worten „liegt darin,“ das Wort „es“ eingefügt.
 - e) In Abs. 5 Satz 1 wird nach den Worten „liegt darin,“ das Wort „es“ eingefügt.
 - f) In Abs. 6 Satz 1 wird nach den Worten „liegt darin,“ das Wort „es“ eingefügt.
 - g) Abs. 8 erhält folgende neue Fassung:

„(8) ¹Die Vertiefungsmodule setzen sich in der Regel entweder aus einer Vorlesung (4 SWS) oder einem Seminar (4 SWS) oder einer Vorlesung und einer Übung (je 2 SWS) zusammen. ²Näheres wird im Modulhandbuch geregelt.“

4. § 4 wird wie folgt geändert:

- a) Die bisher einzige Regelung wird zu Abs. 1.
- b) In Abs. 1 (neu) Satz 3 werden nach dem Wort „Satz“ die Zahl „3“ durch die Zahl „2“ ersetzt und nach dem Klammerzusatz „(vormals: Außenwirtschaft)“ wird das Wort „auch“ eingefügt.
- c) Nach Abs. 1 wird ein neuer Abs. 2 angefügt:

„(2) ¹Die erste Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2018 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2018/2019 aufnehmen werden.“

5. Die **Anlage** wird wie folgt geändert:

- a) In Zeile 13 (Jahresabschluss) wird in Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung/Studienleistung) im Klammerzusatz die Zahl „90“ durch die Zahl „60“ ersetzt.
- b) In Zeile 36 (Modul Bachelorarbeit) wird in Spalte 2 (Lehrveranstaltung) der Buchstabe „S“ durch die Buchstaben „HS“ ersetzt.

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2018 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2018/2019 aufnehmen werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 18. Juli 2018 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger vom 30. Juli 2018.

Erlangen, den 30. Juli 2018

Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger
Präsident

Die Satzung wurde am 30. Juli 2018 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 30. Juli 2018 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 30. Juli 2018.